

Anhang

A1 Operatoren für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft

Die folgenden Operatoren finden Verwendung in den Aufgabenvorschlägen im Zentralabitur. Sie sind in allen drei Fächern in gleicher Weise anzuwenden. Die Beschreibung der erwarteten Leistungen ist bei 14 Operatoren für alle Fächer einheitlich, berücksichtigt aber zugleich die relevanten Aspekte für das jeweilige Fach (z.B. Raum, Zeit).

Damit die Schülerinnen und Schüler die Anwendungen der Operatoren und die damit einhergehenden erwarteten Leistungen rechtzeitig kennen lernen, ist auf eine zunehmende, differenzierte und lernstandsbezogene Nutzung der Operatoren in den Schuljahrgängen 8 - 10 zu achten.

Folgende Operatoren gelten nur für:

Geschichte und Politik-Wirtschaft: herausarbeiten, überprüfen

Geschichte: in Beziehung setzen, interpretieren, nachweisen

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung	Verwendung in Erdkunde, Geschichte, Politik-Wirtschaft
Anforderungsbereich I		
beschreiben	Strukturiert und fachsprachlich angemessene Materialien vorstellen und/oder Sachverhalte darlegen.	Ek Ge Po
gliedern	Einen Raum, eine Zeit, oder einen Sachverhalt nach selbst gewählten oder vorgegebenen Kriterien systematisierend ordnen.	Ek Ge Po
wiedergeben	Kenntnisse (Sachverhalte, Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und/oder (Teil-)Aussagen mit eigenen Worten sprachlich distanziert, strukturiert u. damit unkommentiert darstellen.	Ek Ge Po
zusammenfassen	Sachverhalte auf wesentliche Aspekte reduzieren und sprachlich distanziert strukturiert und unkommentiert wiedergeben.	Ek Ge Po
Anforderungsbereich II		
analysieren	Materialien, Sachverhalte oder Räume kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen und strukturiert darstellen.	Ek Ge Po
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben, typische Merkmale kennzeichnen und diese dann <u>gegebenenfalls</u> unter einem oder mehreren bestimmten Gesichtspunkten zusammenführen.	Ek Ge Po
einordnen	Begründet eine Position/Material zuordnen oder einen Sachverhalt begründet in einen Zusammenhang stellen.	Ek Ge Po

erklären	Sachverhalte so darstellen – gegebenenfalls mit Theorien und Modellen –, dass Bedingungen, Ursachen, Gesetzmäßigkeiten und/oder Funktionszusammenhänge verständlich werden.	Ek Ge Po
erläutern	Sachverhalte in ihren komplexen Beziehungen an Beispielen und/oder Theorien verdeutlichen (auf Grundlage von Kenntnissen bzw. Materialanalyse).	Ek Ge Po
herausarbeiten	Materialien auf bestimmte, explizit nicht unbedingt genannte Sachverhalte hin untersuchen und Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten herstellen.	Ge Po
in Beziehung setzen	Zusammenhänge zwischen Materialien, Sachverhalten aspektgeleitet und kriterienorientiert herstellen und erläutern.	Ge
nachweisen	Materialien auf Bekanntes hin untersuchen und belegen.	Ge
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Sachverhalten kriterienorientiert darlegen.	Ek Ge Po
Anforderungsbereich III		
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang überprüfen, um kriterienorientiert zu einem begründeten <u>Sachurteil</u> zu gelangen.	Ek Ge Po
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung eine Einschätzung, ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition oder ein Lösungskonzept inhaltlich weiterführend und/oder zukunftsorientiert darlegen.	Ek Ge Po
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, abwägende Auseinandersetzung führen und zu einem begründeten Sach- und/oder Werturteil kommen.	Ek Ge Po
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht.	Ge
Stellung nehmen	Beurteilung mit zusätzlicher Reflexion individueller, sachbezogener und/oder politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen <u>Werturteil</u> führt.	Ek Ge Po
überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen.	Ge Po